

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 06.12.2016

Sitzungsort:
Grafring b.München
Marktplatz 28
Sitzungssaal, Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzende

Obermayr, Angelika

Erste Bürgermeisterin

Mitglieder

Biesenberger, Josef

Stadtrat

Einhellig, Christian

Stadtrat

Frey, Franz

Stadtrat

Fröhlich, Karl-Heinz Dr.

Stadtrat

Graf von Rechberg, Max-Emanuel

Stadtrat

Huber, Thomas MdL

Stadtrat

Huber, Wolfgang

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Linhart, Susanne

Stadträtin

Nave, Yukiko Dr.

Stadträtin

Oswald, Johannes

Stadtrat

Ottinger, Marlene

Stadträtin

Pollinger, Josef

Stadtrat

Rothmoser, Josef Dr.

Zweiten Bürgermeister

Rothmoser, Peter

Stadtrat

Saißreiner, Franz

Stadtrat

Schlechte, Georg

Stadtrat

Singer, Roswitha

Stadträtin

Wischeropp, Gabriela

Stadträtin

Schriftführer/in

Meyerhofer, Stephan

Verwaltung

Bauer, Christian

della Peruta, Katarina

Schäfer, Bernhard

Weißmüller, Markus

Wolfert, Manfred

Entschuldigt:Mitglieder

Böhm, Ernst Dr.	Stadtrat
Carpus, Josef	Stadtrat
Goldschmitt-Behmer, Christiane	Stadträtin
Offenwanger, Regina	Stadträtin
Wieser sen., Josef	Dritten Bürgermeister

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 30. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 27. und 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.09.16 bzw. 04.10.16 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 Gescho
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
4. Freizeit und Touristik; Einführung von Stadtführungen
5. Informationstechnik; Öffentliches WLAN
6. Gründung eine Kommunalunternehmens mit dem Landkreis Ebersberg; Satzungsbeschluss
7. Antrag des Bündnis für Grafing;
Antrag für die Erstellung eines Zeitplanes für ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzeptes für Grafing
8. Wirtschaftsförderung;
weiteres Vorgehen
9. Personenstandswesen;
Bestimmung von Schloss Elkofen zum Eheschließungsort
10. Informationen
11. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Es wird nach den Einflussmöglichkeiten der Stadt Grafing auf die Deutschen Bahn bzgl. der Schrankenschließzeiten gefragt. Diese könnten einhergehend mit den geplanten Gleisarbeiten im Frühjahr 2017 optimiert werden.

Ferner wurde die fehlende Beleuchtung an einer 5-stufigen Treppe zwischen Oelkofener Feld und Franziska-Zellner-Weg moniert, aufgrund dessen es zu einem kleineren Unfall kam.

Stadtratsmitglied Dr. Nave beantragte die Verschiebung des TOP 9 vor TOP 7.

Beschluss:

Ja: 17 Nein: 1

Der Stadtrat beschloss gegen 1 Stimme die Verschiebung des TOP 9 vor TOP 7.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 27. und 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.09.16 bzw. 04.10.16 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Die Niederschriften über die 27. und 28. öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 27.09. bzw. 04.10.16 wurden in das Gremieninfo eingestellt.

Beschluss:

Ja: 18 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Niederschrift der 27. und 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 27.09. bzw. 04.10.16 zu genehmigen.

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Nachdem die Gründe für die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung weggefallen sind, wurden von der Sitzungsleiterin folgende Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Art. 52 Abs. 3 GO):

25. Sitzung des Stadtrats vom 23.06.16:

TOP 1

Energieversorgung; Rekommunalisierung der Stromverteilungsnetze im Landkreis Ebersberg

Die Stadt Grafing beauftragt ihre Bürgermeisterin NICHT, in der nächsten Generalversammlung der REGE für die Vorbereitung einer Bewerbung der REGE (oder eines anderen gemeinsamen Unternehmens der Gemeinden des Landkreises Ebersberg) um die Stromkonzessionen im Landkreis Ebersberg zu stimmen.

26. Sitzung des Stadtrats vom 05.07.16:

TOP 16

Städtischer Bauhof; Neubau eines Bauhofgebäudes mit KFZ-Halle; Vergabe von Bauleistungen

- a) Metaldach/Metallfassaden
- b) Lastenaufzug

a) Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses vom 21.06.16, den Auftrag für die Metaldach/Metallfassaden im Rahmen der Neubau-

maßnahme eines städtischen Bauhofs mit Kfz-Halle, der Firma Tahedl Dach u. Wand GmbH aus Regensburg, gemäß Angebot vom 25.05.2016, mit einer Gesamtangebotssumme von brutto 338.947,70 Euro zu erteilen.

b) Der Stadtrat beschloss, den Auftrag für die Lieferung und Montage des Lastenaufzugs im Rahmen der Neubaumaßnahme eines städtischen Bauhofs mit Kfz-Halle, sowie den Auftrag für die Wartung und Notruffunktion des Lastenaufzugs, an die Firma Riedl Aufzugbau GmbH & Co. KG aus Feldkirchen, gemäß Angebot vom 14.06.2016, mit einer Gesamtangebotssumme von brutto 41.116,88 Euro zu erteilen.

TOP 17

Stadtwerke; Aufnahme von Darlehen für die Stadtwerke

Der Stadtrat beschloss:

a) für die Stadtwerke Grafing – Wasserversorgung und dem Wasserleitungsbau einen Kredit in Höhe von 970.000,-- € bei der LfA Förderbank Bayern mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu einem Zins von 0,00% aufzunehmen. Die Zinsbindung beläuft sich auf 10 Jahre.

b) für die Stadtwerke Grafing – Abwasserentsorgung und dem Abwasserleitungsbau einen Kredit in Höhe von 977.000,-- € bei der LfA Förderbank Bayern mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu einem Zins von 0,00% aufzunehmen. Die Zinsbindung beläuft sich auf 10 Jahre.

TOP 4

Freizeit und Touristik; Einführung von Stadtführungen

Die Sitzungsleiterin erteilt dem anwesenden Vertreter der Verwaltung, Herrn Schäfer, das Wort.

Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Einführung organisierter Stadtführungen

Organisierte Führungen erfreuen sich seit geraumer Zeit nicht nur in den Metropolen, sondern auch in den mittleren und kleineren Städten Bayerns einer wachsenden Nachfrage. Die Interessenten solcher Angebote rekrutieren sich zum einen aus der ortsansässigen Bevölkerung sowie der Einwohnerschaft des näheren und weiteren Umlandes, zum anderen aus den diversen Touristen-Strömen, die Jahr für Jahr den bayerischen Raum durchziehen, um sich an dessen vielgestaltiger Natur und reicher Kultur zu erfreuen.

Die Stadt Ebersberg hat diesem Trend Rechnung getragen und im Frühjahr 2016 organisierte Stadtführungen eingeführt. Der erhoffte Erfolg stellte sich prompt ein, so dass seit Beginn des sich finanziell selbst tragenden Angebotes bereits über 120 Führungen abgehalten werden konnten.

Um beim Stadtmarketing gegenüber den Mitbewerbern in der Region nicht zurückzufallen, scheint es für die Stadt Grafing geboten, künftig gleichfalls sowohl für die Bewohner ihres unmittelbaren Einzugsbereiches als auch für Besucher und Gäste von Auswärts organisierte und insoweit jederzeit leicht abrufbare Stadtführungen vorzuhalten. Neben der klassischen Altstadtführung ist dabei an unterschiedlichste Themenführungen zu denken, in denen die Besonderheiten des Grafinger Gebietes herausgestellt werden, etwa an Rundgänge mit Titeln wie: „Altes Handwerk am Urtelbach“, „Aus der Geschichte der Grafinger Brauereien“, „Einzigartige Eiszerfallslandschaft im Dobel“ oder „Die Grafinger Kirchen – Kleinodien der Gotik, des Barock und Rokoko“.

Der Historiker, Journalist und PR-Fachmann Thomas Warg, der die Ebersberger Stadtführungen ins Werk gesetzt hat, hat sich auf Anfrage dazu bereit erklärt, auf der Basis seiner in Ebersberg gesammelten Erfahrungen auch für Grafing ein organisiertes Stadtführungsangebot zu entwickeln. Seine Aufgabe bestünde dabei darin, in Abstimmung mit dem Archiv- und Museumsleiter Bernhard Schäfer Führungskonzepte zu erarbeiten, ein Führungsdienst-Team aufzubauen und zu schulen, eine Organisationsstruktur zu entwickeln, Kooperationen mit anderen für das Aktionsfeld des Stadtmarketings einschlägigen Akteuren (Kulturträger, Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel, Tourismusverein, Werbering, ...) herzustellen und durch Öffentlichkeitsarbeit für die Sache zu werben.

Die Kosten der Einführung der sich letztlich finanziell selbst tragenden organisierten Stadtführungen beliefen sich auf ein monatliches Honorar von 1.000 €. Als Laufzeit der Etablierung wäre eine Zeit von 5 Monaten zu veranschlagen. Die Einholung weiterer Angebote scheint nicht opportun, als sich aus Kenntnis der Szenerie heraus sagen lässt, dass sich kein Dienstleister finden wird, der über die Kombination aus organisatorischer Vorerfahrung und inhaltlichem Vorwissen verfügt, die eine derart rasche Verwirklichung des Vorhabens ermöglicht. Ein anderer Anbieter/eine andere Anbieterin müsste sich denn erst in die örtlichen Gegebenheiten einarbeiten, was erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen würde.

In der anschließenden Diskussion teilt Herr Schäfer auf Nachfrage mit, dass er eng mit Herrn Warg zusammenarbeiten werde, da dieser Stadtführungen in Ebersberg bereits sehr erfolgreich etablieren konnte.

Man habe in Ebersberg inzwischen 18 Stadtführer/innen, die für eine ca. 2-stündige Stadtführung 20.- Euro pro Stunde erhielten.

Diese Kosten würden inzwischen durch die zahlreichen Anmeldungen getragen werden.

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Einrichtung von organisierten Stadtführungen in Grafing.

TOP 5

Informationstechnik; Öffentliches WLAN

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Wolfert, das Wort. Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Die Stadtratsfraktion der Grünen hatte den Antrag gestellt, die Stadtverwaltung (Informationstechnik) möge prüfen, an welchen Orten in Grafing öffentliche Zugänge zum Internet (Öffentliches WLAN) über so genannte Hotspots eingerichtet werden können. Dazu sollten Vorschläge für die schrittweise Umsetzung erarbeitet werden.

Hierzu wurden die Entscheidungen der Bundesregierung und des EuGH abgewartet, weil Änderungen insbesondere in Sachen Störerhaftung zugunsten einer erhöhten Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber zu erwarten waren. Im Juni 2016 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat eine Änderung des Telemediengesetzes, das die Haftung für WLAN-Betreiber beschränken soll. Das neue Gesetz trat im Herbst 2016 in Kraft.

Am 15.09.2016 entschied nun der EUGH, dass ein Gewerbetreibender, der seinen Kunden einen öffentlichen Hotspot zur Verfügung stellt, nicht für deren Urheberrechtsverletzungen haftet. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hat mit dieser Grundsatzentscheidung einen wichtigen Aspekt der europäischen Rechtslage geklärt, der Streitpunkt in einem sechs Jahre währenden Streit vor dem Landgericht München war.

Das Grundsatzurteil des EuGH bezieht sich allerdings nur auf gewerbliche Betreiber, mithin also auf Anbieter und Firmen, mit denen die Stadt Grafing zusammenarbeiten muss. Für den privaten Betrieb eines öffentlich zugänglichen WLAN-Netzes gibt es (noch) kein entsprechendes Urteil, und es ist aufgrund der „normalen“ Gesetzeslage zu entscheiden.

Abmahnungen sollten so zwar weniger werden, allerdings kann aufgrund der neuen Gesetzeslage bei widerrechtlicher Nutzung des Zugangs von dem WLAN-Betreiber nach einer entsprechend erwirkten Verfügung durch Behörde oder Gericht verlangt werden, dass er den Zugang durch ein Passwort sichert, sein Netzwerk verschlüsselt und vor Herausgabe des Passworts eine persönliche Legitimation verlangt.

Bei der Frage der Prüfung eines öffentlichen Aufstellungsorts für WLAN wurden potentielle Aufstellungsorte nach folgenden Kriterien geprüft:

1. Wie ist die momentane Rechtslage?
2. Stehen irgendwelche Gesetze bestimmten Vorhaben im Wege?
3. Können am beabsichtigten Standort Personen das WLAN über längere Zeit und mit erhöhter Häufigkeit nutzen?
4. Wie sieht es mit der räumlichen Sozialkontrolle insbesondere bei Jugendlichen aus?
5. Welche negative Effekte können auftreten (Strahlung, Elektromog, Netzüberschneidungen) und wie können sie u.U. weitgehend vermieden werden?
6. Sind andersartige Formen von öffentlichen WLANs verfügbar, z.B. in Gaststätten?
7. Sind Schulen betroffen? (Öffentliches WLAN ist eigens zu prüfen)
8. Ist eine eigene nutzbare Netzwerk- und TK-Infrastruktur vorhanden?
9. Mit welcher Frequenz soll gefunkt werden?
10. Wie stellt sich die Ausleuchtung von Örtlichkeiten beim Einsatz eines bestimmten Frequenzbereichs dar?
11. Mit welcher Firma bzw. welchem Betreiber soll das Projekt umgesetzt werden?
12. Wie hoch sind die Kosten (Einrichtung und Betrieb)?
13. Gibt es Fördergelder und wie stellen sich die Vertragsbedingungen dazu dar?
14. Wann soll das Projekt umgesetzt werden?

So wurden Aufstellungsorte untersucht, die auch teilweise schon im Antrag der GRÜNEN-Fraktion aufgeführt wurden:

1. Öffentliche Gebäude mit hohem Besucheraufkommen:
 - Rathaus
 - Stadtbücherei
 - Dreifachturnhalle
 - Stadthalle
2. Marktplatz
3. Freizeit- und Sportzentrum
4. Freibad
5. Bahnhöfe (Grafing Bahnhof und Stadtbahnhof)
6. Stadtpark und Gewerbegebiet

Diese Aufstellungsorte wurden nun mit einer Spezial-Firma besichtigt und die Ergebnisse protokolliert, um grundlegende Aussagen über die Machbarkeit an diesem Standort zu erhalten. Anschließend wurden diese Ergebnisse mittels einer speziellen Software umgerechnet und die Begehungspunkte somit als „ausgeleuchtete Räume“ grafisch abgebildet.

Dabei stellte sich heraus, dass sich dort die größten Probleme ergaben, wo die Stadt Netzwerk- und TK-Infrastruktur nicht lokal vorhalten kann oder die beabsichtigten Aufstellungsorte mit bereits vorhandenem WLAN/Hotspots kollidierten.

Daraus ergibt sich zwangsläufig ein wesentlicher höherer Kostenansatz für die Einrichtung eines Hotspots/Accesspoints durch Aufbau entsprechender Logistik. Selbst wenn keine Tiefbauarbeiten für eine Anbindung durchgeführt werden müssen, bleibt immer noch eine möglicherweise umständliche Zuführung von WLAN-Knoten, um bestimmte örtliche Bereiche ausleuchten zu können. Man ist dabei auf die Kooperation von großen TK-Anbietern in Deutschland angewiesen.

Nicht in den Betrachtungsansatz aufgenommen wurde der gesamte Schulbereich, der aufgrund zahlreicher möglicher Konfliktbereiche eigens diskutiert werden sollte. Die Aufstellungsorte von beabsichtigten WLAN-Strukturen berücksichtigen diesen Faktor insoweit, als die Abstrahlwinkel so weit wie möglich von schulischen Liegenschaften ferngehalten werden. Zu geringfügigen Überschneidungen kann es natürlich immer wieder kommen. Auf der anderen Seite ist WLAN in Schulen natürlich eine Option, die in kleinem Umfang bereits jetzt genutzt wird.

Rathaus

Im Rathaus sind für alle Besucher ein oder mehrere (pro Etage) Accesspoints für Öffentliches WLAN geplant, die vorzugsweise mit Fördergeldern des Projektes BayernWLAN finanziert werden. Da sich dadurch mit bestehenden WLAN-Infrastrukturen technische Überschneidungen ergeben, ist in jedem Fall eine detaillierte Prüfung notwendig.

Stadtbücherei

Auch in der Stadtbücherei im Zuge der Ertüchtigung der dortigen Infrastruktur ist spätestens seit Einführung der eBooks und bei steigenden Besucherzahlen ein Accesspoint für Öffentliches WLAN mit Fördergeldern des Projektes BayernWLAN geplant.

Oberer Marktplatz

Im Marktplatzbereich eignet sich aufgrund der Weite des Raumes vornehmlich der obere Teil des Marktplatzes mit Mariensäule für die Ausleuchtung mit WLAN. Erreicht werden sollen hier vorzugsweise Geschäfte, Kunden, Touristen, Café-Besucher, Restaurantbesucher usw. Das Öffentliche WLAN (ÖWL) ergänzt in diesem Bereich bereits existierende WLAN-Knoten privater Betreiber (wie z.B. Restaurantbesitzer).

Sport- und Freizeitzentrum

Im Sport- und Freizeitzentrum sind konkret betroffen das Freibad und die Fußballplätze. Ferner wäre zu nennen die Dreifachturnhalle, welche aber aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Johann-Comenius-Schule ggf. nur am Wochenende über ÖWL verfügen könnte bzw. dürfte. Da die Halle aber intensiv von Vereinen und ihren Besuchern genutzt wird, sollte sich, sobald für diese Liegenschaft die Verfügbarkeit von DSL abgeklärt wurde, eine Regelung mit der JoCom-Schule finden lassen.

Keine Probleme würde ein Accesspoint bereiten, der am Rückgebäude der Mensa platziert wird und in Richtung Rasenplätze und EHC-Parkplätze strahlt. Ein Indoor-Accesspoint in der Mensa wäre für Veranstaltungen wünschenswert, ist aufgrund der unmittelbar räumlichen Nähe zu den Schulgebäuden in Bezug auf den Abstrahlwinkel in jedem Fall erörterungswürdig.

Ideale Voraussetzungen herrschen im Freibad. Dort könnten sogar mehrere Accesspoints platziert werden. Denkbar wäre es, diese Anbindung u.U. ausgehend von der Leistungsfähigkeit des DSL-Anschlusses im Freibad oder Kiosks, sukzessive auszudehnen auf die anliegenden Fußballübungsplätze, EHC-Stadion usw. Auch dieses bedarf wegen der Kostensituation einer Abklärung im Einzelfall.

Stadthalle

Ebenfalls ideale Voraussetzungen herrschen in der Stadthalle, welche sowohl mit einem oder mehreren Indoor-Accesspoints als auch einen bzw. zwei Outdoor-Accesspoints, welche in Richtung Vorplatz Stadthalle und Parkplätze zeigen ausgestattet werden kann.

Bahnhof Grafing Stadt

Der Stadtbahnhof in Grafing kann ausgehend vom ehemaligen Kiermaier-Lagerhaus (CHAXTER) mit einem oder zwei Accesspoints in fast gesamter Länge mit ÖWL versorgt werden.

Bahnhof Grafing Bahnhof

Schwierig gestaltet sich das Unterfangen den Bahnhof in Grafing-Bahnhof zu versorgen. Einerseits ist bereits ein Hotspot der Deutschen Telekom vorhanden. Andererseits ist der Weg zum Errichten eines eigenen Accesspoints ausgehend von eigenen Liegenschaften räumlich gesehen durch viele Verstellungen, Verschattungen usw. sehr kompliziert.

In Zusammenarbeit mit der Telekom bietet die Deutsche Bahn einen WLAN-Hotspot in Grafing-Bahnhof an. Dieser ist wie in mehr als 120 Bahnhöfen möglich, aber auf maximal 30 Minuten beschränkt. Gratis-Internet per WLAN gibt es auch für Kunden der 1. Klasse in den ICE-Zügen. ICE-Kunden der 2. Klasse sollen bis Ende des Jahres einen kostenlosen Zugang in den Schnellzügen erhalten; dieser soll allerdings vom Volumen her beschränkt sein. Bis dahin gibt es verschiedene Hotspot-Tarife als kostenpflichtige Zugriffsmöglichkeit

Stadtpark und Gewerbegebiete

Auch die flächenmäßig nicht zu unterschätzenden Areale der Gewerbegebiete und des Stadtparks in Grafing wurden in die Überlegungen mit einbezogen. Während es beim Stadtpark vor allem ein erhöhter Logistikaufwand wäre und man in Anbetracht der unmittelbaren Nähe zu vorhandenen Wohngebäuden einem „WLAN-Brennpunkt“ vorbeugen müsste, ergo sensibler Überlegungen bedarf, wäre in den Gewerbegebieten in Kooperation mit den Gewerbetreibenden eine sinnvolle Netzstruktur aufzubauen, die sich in der Gestaltung des öffentlichen WLANs für Gewerbetreibende und ihren Besuchern niederschlägt. Dies wäre auch unter dem Thema Wirtschaftsförderung zu subsumieren.

Die Kosten für den Aufbau, den Ausbau oder Rückbau von öffentlichem WLAN, Hotspots und Accesspoints einerseits, als auch die vertragliche Seite andererseits, sind aufgrund der von den Herstellern vertraglichen Akzentuierung teilweise nur sehr schwer vergleichbar. In einigen marginalen Punkten ähneln sich wiederum.

Unterm Strich muss man feststellen, dass sich die Kosten für einen Accesspoint im Wesentlichen zusammensetzen aus:

- Vorarbeiten (Erkundung, Projektierung, Ergebnisauswertung)
- Logistikkosten (Aufbau, Einrichtung, Konfiguration, Verkabelungsmaßnahmen, Hardware)
- Inbetriebnahme und Wartung durch den Betreiber
- Unterhalt durch Kommune (Kabel-, DSL-Kosten, Miete für Router usw.)

Kosten

Finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite gibt es nur im Falle des Bayern-WLANs. Hier werden Kosten bis zu 5.000 Euro für maximal zwei Hotspots nach Antragstellung vor Beginn einer Maßnahme gefördert. Einhergehend damit sind auch bestimmte vertragliche Einschränkungen, die es zu prüfen gilt, weil man damit die nächsten Jahre leben muss.

Folgendes Rechenbeispiel zeigt die **monatlichen Kosten** für einen Accesspoint des Bayern-WLANs auf, das als Rundum-sorglos-Paket die Störerhaftung, den Jugendschutz und die Gerätemiete beinhaltet.

Auswahl:

Monatliches Grundentgelt für einen Hotspot (Inkl. Störerhaftung, Jugendschutzfilter, Monitoring und Entstörung)	4,00 €
Monatliches Grundentgelt für einen Accesspoint Indoor	16,00 €
Monatliches Grundentgelt für einen Accesspoint Outdoor	23,00 €
Monatliches Grundentgelt für einen Accesspoint Indoor HighDensity	22,00 €
Monatliches Grundentgelt für einen Accesspoint Outdoor Sektor	27,00 €
Einmalig Einrichtung eines Hotspots	0,00 €
Erweiterung eines Hotspots um einen Accesspoint	149,00 €
Rückbau eines Hotspots um einen Accesspoint	99,00 €
Ortsbegehung Basic	299,00 €
Ortsbegehung Premium(Ausleuchtungsmessung und Protokollierung)	449,00 €
Monatliches Grundentgelt für Internetanschluss Kabel 100 Mbit/s	30,78 €
Monatliches Grundentgelt für Internetanschluss S-DSL 8 Mbit/s	149,70 €
Monatliches Grundentgelt für Internetanschluss S-DSL 10 Mbit/s	179,70 €
Monatliches Grundentgelt für Internetanschluss S-DSL 15 Mbit/s	224,70 €
Monatliches Grundentgelt für Internetanschluss A-DSL 50 Mbit/s	25,78 €
Monatliches Grundentgelt für Internetanschluss A-DSL 100 Mbit/s	30,78 €

Alle Preise netto zzgl. 19% Umsatzsteuer

Einmalig Einrichtung eines Hotspots	0,00 €
Monatliches Grundentgelt für einen Hotspot	4,00 €
Monatliches Grundentgelt für einen Accesspoint Outdoor	23,00 €
Ortsbegehung Premium (Ausleuchtungsmessung und Protokollierung)	449,00 €
Monatliches Grundentgelt für Internetanschluß A-DSL 100 Mbit/s	30,78 €
→ einmalig	534,31 € (brutto)
→ laufend pro Jahr	825,10 € (brutto)
→ im 1. Jahr pro Accesspoint	1.359,41 € (brutto)
→ 5 Jahre pro Accesspoint	4.659,81 € (brutto)

Im Vergleich dazu die Kosten des Produkts der Telekom Public WLAN 4.0:

→ einmalig	840,10 € (brutto)
→ laufend pro Jahr	556,92 € (brutto)
→ im 1. Jahr pro Accesspoint	1.397,02 € (brutto)
→ 5 Jahre pro Accesspoint	3.067,78 € (brutto)

Zu beachten ist darüber hinaus, dass es in diesen Beispielen zu weiter anfallenden Installations- bzw. Anschlusskosten seitens der Firma und/oder Kommune kommen kann(!). Daher wird fiktiv von einem **ungefähren einmaligen Kostenansatz von ca. 1.600 Euro pro Accesspoint** ausgegangen. Der Kostenansatz ist in dem Maß nach oben zu korrigieren, in dem sich der Installationsort von einer städtischen Liegenschaft wegentwickelt.

Mit ein entscheidendes Kriterium dürften ganz klar die laufenden Kosten sein, die in Abhängigkeit von der Anzahl der installierten Accesspoints zu sehen sind.

Mögliche priorisierte Realisierung

Bei der nachstehend aufgeführten Umsetzungsliste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, wird grundsätzlich auf die zeitnahe netztechnische Verfügbarkeit bzw. Machbarkeit abgestellt. Bei nachrangigen Vorhaben sind in aller Regel noch viele netztechnische und bauliche Detailfragen offen, die einerseits einem Klärungsbedarf mit der zukünftigen Partnerfirma bzw. dem zukünftigen Betreiber zugeführt werden müssen, andererseits auch noch zahlreiche bauliche Fragen aufwerfen.

1. Quartal 2017 (In Klammern die Anzahl der geplanten Accesspoints)

Rathaus (3)
Oberer Marktplatz (1)
Stadtbücherei (1)

2. Quartal 2017

Freibad und Mensa/Stadion (5)
Stadtbahnhof Grafing (2)

3. Quartal 2017

Stadthalle (3)
Dreifachturnhalle (2)

4. Quartal 2017

Gewerbegebiet (?)

Die Erste Bürgermeisterin wies noch darauf hin, dass ihr persönlich die Ausleuchtung des Marktplatzes mit WLAN wichtig erscheine. Pädagogisch nicht wertvoll wäre die Abstrahlung auf Schulgebäude, hierzu bedürfe es intensiver Überlegungen.

In der anschließenden Diskussion wurde das Vorhaben von weiten Teilen des Gremiums begrüßt, auch wurde für das Förderprogramm des Freistaates „BayernWLAN“ geworben, wobei insbesondere auf die dortige Übernahme der Haftungsfragen, der Beachtung des Jugendschutzes und den sehr guten Support hingewiesen wurde.

Demgegenüber wurde argumentiert, dass öffentliches WLAN bei weitem nicht so sicher wie das Mobilfunknetz sei und dass es rund um den Marktplatz genügend Gewerbetreibende gäbe, die ihren Kunden WLAN anbieten würden.

Außerdem wäre die Einrichtung von öffentlichem WLAN am Marktplatz wenn dann doch erst nach Umbau des Marktplatzes sinnvoll.

In einem weiteren Wortbeitrag wurde vorgeschlagen, die angestrebte Realisierung von insgesamt 17 Accesspoints von den Erfahrungswerten der ersten 5 Accesspoints am Rathaus, oberen Marktplatz und Stadtbücherei abhängig zu machen.
Die restlichen geplanten Accesspoints könne man dann immer noch angehen.

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass nach der Entscheidung über den geeigneten Anbieter zunächst im Rathaus, am oberen Marktplatz und in der Stadtbücherei Accesspoints für öffentliches WLAN eingerichtet werden sollen. Im Anschluss an eine „Probezeit“ und einer Analyse der Erfahrungswerte wird über weitere Accesspoints beraten und entschieden werden.

TOP 6

Gründung eine Kommunalunternehmens mit dem Landkreis Ebersberg;
Satzungsbeschluss

Die Erste Bürgermeisterin wies darauf hin, dass der anwesende anwaltliche Berater für die Gründung des gKU, Herr Detig, im Anschluss dem Gremium für Fragen zur Verfügung steht. Der aktuelle Satzungsentwurf nach dem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses an den Kreistag vom 05.12.16 wurde den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Dann erteilte die Sitzungsleiterin dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Bereits vor einigen Monaten hat sich der Landkreis zusammen mit verschiedenen Kommunen mit der Gründung eines kommunalen Wohnbauunternehmens beschäftigt, um den Mangel an günstigem Wohnraum im Landkreis zu begegnen. Der Stadtrat Grafing hat am 05.07.2016 unter Top 10 beschlossen, diesem Unternehmen beizutreten und ein Grundstück einzubringen. Weitere Gemeinden wie Zorneding, Forstinning und Anzing beabsichtigen dies ebenfalls.

Als geeignet wurde das städtische Grundstück an der Kapellenstraße 6 angesehen, weil das Wohngebäude nicht mehr sanierungsfähig ist und abgerissen werden muss.



In der Folgezeit stellte Herr Dr. Detig, der Berater für die Gründung des Kommunalunternehmens beauftragte Rechtsanwalt, bei mehreren Treffen im Landratsamt den Vertretern der

interessierten Kommunen den Aufbau des gKU vor.

Die Gemeinden bringen ein Grundstück in das Kommunalunternehmen ein und schließen einen Pachtvertrag mit dem Kommunalunternehmen (keinen Erbpachtvertrag). Das gKU wird von verschiedenen Gemeinden zusammen mit dem Landkreis als Unternehmen des Privatrechts gegründet. Entscheidungen werden vom Vorsitzenden und dem Vorstand nach den in der Unternehmenssatzung festgelegten Vorgaben getroffen. Den Zuschuss in Höhe von 30% aus dem Wohnungspakt durch den Freistaat nutzt das gKU, um die Baukosten und damit die Miete möglichst niedrig zu halten. Es eröffnet sich dadurch die Chance, mit der 2. Säule der staatlichen Zuschüsse günstigen Wohnraum zu schaffen und zwar unter Berücksichtigung einer entsprechenden Wirtschaftlichkeit. Die zu erwartenden Mieten können ausreichen, um Zins, Tilgung und Bewirtschaftung zu decken.

Bei der 2. Säule des Wohnungspaktes sind nur Gemeinden und Städte Zuwendungsempfänger. Rechtlich ist abgeklärt, dass die Gemeinde den Zuschuss an ein gKU, an dem sie selbst beteiligt ist, weiterleiten darf.

Die Belegungsrechte liegen bei der jeweiligen Gemeinde. Im gKU gilt die gesamtschuldnerische Haftung, d.h., wenn es ein Problem mit einem unwirtschaftlichen Grundstück gibt, betrifft dies auch alle anderen Gemeinden. Deshalb ist es wichtig, dass sich jedes einzelne Objekt rechnet.

Die Standortgemeinde ist nicht nur zivilrechtlich Eigentümerin des Grundstücks, sondern auch des Gebäudes. Die Mieteinnahmen gehen aber nicht in den Gemeindehaushalt, sie decken die Kosten des Kommunalunternehmens. Wirtschaftlicher Eigentümer des Gebäudes ist das Kommunalunternehmen. Das bedeutet, das Anlagevermögen des Gebäudes ist im gKU, während sich das Grundstück im Anlagevermögen der Gemeinde befindet.

Die Mieter schließen einen Vertrag mit dem gKU. Die Mieteinnahmen sind steuerfrei. Es soll so viel wie möglich in die Tilgung fließen. Nach 20 Jahren soll der Kredit getilgt sein, was nur funktionieren kann, wenn man preisgünstig baut.

Weitere Gemeinden können schrittweise beitreten. Sie müssen dazu ein Grundstück einbringen, wobei der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des einzubringenden Grundstücks geführt werden muss. Durch die Befristung der Förderung bis 2019 besteht ein gewisser Umsetzungszeitdruck, denn wenn der Zuschuss nach 2019 entfällt, wird es schwer werden, die Wirtschaftlichkeit darzustellen. Vorteil für die Gemeinden ist, dass die technischen Bauämter und die Liegenschaftsverwaltung entlastet sind, da das gKU z.B. einen Generalunternehmer beauftragen kann und keine Vergabe nach Gewerken durchgeführt werden muss. Die Belegungsrechte bleiben aber bei der jeweiligen Gemeinde.

Das eingebrachte Grundstück muss baureif und erschließungsbeitragsfrei zur Verfügung stehen. Das gKU beauftragt Planer und ist auch Bauantragsteller. Ziel der Planung ist eine modulartige Bauweise, die für mehrere Standorte geeignet ist. Die Bauwerke werden ohne Keller, wenn nötig auf Stelzen und ohne Tiefgarage geplant. Sonderwünsche, wie z.B. Keller, müssen von den Gemeinden selbst bezahlt werden.

Bereits im Oktober wurde ein erster Entwurf der Satzung vorgestellt, der allerdings in den weiteren Beratungen in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt noch modifiziert wurde. Sie soll von den zuständigen Gremien im Dezember beschlossen werden.

Nach der Gründung des Kommunalunternehmens wird eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis geschlossen, die die Umsetzung des Projektes, die Eigentumsverhältnisse und das Belegungsrecht regelt.

Der Zeitplan sieht nach einer bereits am 08.11.2016 erfolgten Information des Stadtrats in

Grafring und dem anschließenden Empfehlungsbeschluss für den Kreistag für die Satzung im zuständigen Kreisausschuss am 05.12. eine Beschlussfassung im Stadtrat am 06.12.16 vor. Der Kreistag beschließt dann am 19.12.16.

Der aktuelle Satzungsentwurf wurde den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

In der anschließenden Diskussion wurde bevorzugt Herr Detig zum vorgelegten Satzungsentwurf befragt.

Dabei wurde die Frage nach der Haftung der Stadt Grafring aufgeworfen: So könne es z.B. sein, dass in einer beigetretenen Kommune beim Bau der Gebäude Probleme entstehen, beispielsweise Altlasten im Boden festgestellt werden und teuer entsorgt werden müssten.

Herr Detig erläuterte, dass alle beigetretenen Kommunen gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten des gKU haften würden. Eine wesentliche Aufwandsposition des gKU sei der Zinsaufwand, der an die Standortkommune zu bezahlen sei. Sollten sich also Risiken im laufenden Betrieb der gKU realisieren, werde die Zinsbelastung des gKU zu Lasten der Standortkommune reduziert werden.

Die Frage nach der Angemessenheit der Entschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder beantwortete Herr Detig mit einem Verweis auf die Regelungen in den Entschädigungssatzungen der jeweiligen Trägerkommunen (Satzungen zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts). Weiterhin führte er aus, dass es bei Aufnahme eines neuen Grundstückes in die Satzung keinen Automatismus gäbe und deshalb der Erlass einer neuen Unternehmenssatzung nötig werden würde.

In einem weiteren Wortbeitrag wurde der Befürchtung Ausdruck verliehen, ob denn die vorhandenen Gelder in diesem Kommunalunternehmen zweckentfremdet werden könnten, sollten in einer Trägerkommune z.B. „Haushaltslöcher“ entstehen.

Diese Sorge konnte Herr Detig mit dem Hinweis auf die in der Satzung des gKU festgelegten Zwecke entkräften, da zur Änderung des Zweckes alle Trägerkommune zustimmen müssten.

Auf Nachfrage gab Herr Detig an, dass auch das „Einbringen“ von sanierungsbedürftigen Objekten theoretisch in das gKU möglich sei.

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gegründet.**
- 2. Das Stammkapital beträgt 20.000,00 Euro. Die Stadt Grafring leistet eine Einlage in Höhe von 10.000,00 Euro auf das Stammkapital.**
- 3. Die Unternehmenssatzung der „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ (Stand: 15.11.2016) wird beschlossen.**
- 4. Die erste Bürgermeisterin o.i.V.i.A. wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen und im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern bekanntzumachen sowie alle zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.**

Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, erfolgt nunmehr die Behandlung des TOP 9, der somit zum neuen TOP 7 wird.

TOP 7

Antrag des Bündnis für Grafing;

Antrag für die Erstellung eines Zeitplanes für ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzeptes für Grafing

Die Erste Bürgermeisterin erteilte Stadtratsmitglied Dr. Nave das Wort. Diese erläuterte den folgenden zur Verfügung gestellten Antrag Ihrer Fraktion:

Die Fraktion Bündnis für Grafing beantragt, der Stadtrat möge beschließen:

„Die Stadt Grafing legt einen Zeitplan und Themenfelder für die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes fest.“

Hintergrund: Am 14.04.2015 hat der Stadtrat beschlossen, dass ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Grafing erarbeitet wird, jedoch zunächst ohne konkrete Zeitvorgabe.

Zwischenzeitlich hat

- die Stadtratsklausur im Herbst 2015 stattgefunden, bei der sich die Anwesenden für den Start des ISEK im Jahr 2017 ausgesprochen haben.*
- Grafing am Wettbewerb Zukunftsstadt teilgenommen. In diesem Rahmen hat eine Bürgerbeteiligung stattgefunden, jedoch ohne bisher die Ergebnisse auszuwerten bzw. die Auswertung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.*

Grafing ist nun aus dem Wettbewerb ausgeschieden. Alle Fraktionen und die Bürgermeisterin haben betont, dass eine Zielfestlegung der Stadt im Sinne eines ISEK trotz des Ausscheidens aus dem Wettbewerb weiter verfolgt werden solle.

Daher scheint nun der Zeitpunkt gekommen, an dem der Stadtrat sich auf einen konkreten Zeitplan und einen Umfang der Planung festlegen sollte.

Wir beantragen, dass Frau Utz oder ein vergleichbare Fachfrau /ein Fachmann Anfang des Jahres 2017 zu einer Stadtratsklausur, die sich nur dem Thema ISEK widmen soll, eingeladen wird. In der Klausur sollen Zeitplan und Themenfelder des ISEK vorberaten werden. Im Anschluss soll dann in der nächstmöglichen Stadtratssitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden, damit die Ziele verbindlich werden.

Im Anschluss daran erläuterte der anwesende Vertreter der Verwaltung, Herr Bauer, dass die Erstellung eines ISEK die Fördergrundlage für sämtliche Programme der Städtebauförderung wäre und somit sowieso unumgänglich sei.

Ein ISEK sei damit ein zentrales Element der Städtebauförderung.

Zudem schaffe ein ISEK konkrete, langfristig wirksame und vor allem lokal abgestimmte Lösungen für eine Vielzahl von Herausforderungen und zeige Problembereiche für einen konkreten Teilraum auf. Dabei berücksichtige es regionale und gesamtstädtische Rahmenbedingungen.

Zentrale Eigenschaft eines ISEK sei der Bezug auf ein konkretes Gebiet, es begründe Anpassungserfordernisse und beschreibe Ziele und Handlungsschwerpunkte,

Außerdem verfolge es einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz unter Beachtung sozialer, städte-baulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder, es entwickle lösungsorientierte Maßnahmen, die über reine Tatbestände der Städtebauförderung hinausgehen und setze zeitliche und inhaltliche Prioritäten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sei dazu ein wichtiges Instrument.

Es gebe eine Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, welches sowohl praktischer Ratgeber als auch Orientierungshilfe im ISEK-Erstellungsprozess ist. Für die Stadt Grafing bestünden bereits eine ganze Reihe von Gutachten und Untersuchungen, die den Aufwand für ein ISEK, das den Anforderungen der Städtebauförderung laut der o.g. Arbeitshilfe genüge, deutlich verringern.

Deshalb ergebe sich nach Einschätzung der Verwaltung folgender Zeitplan:

1. Ausschreibung eines Planungsbüros Januar/Februar
2. Sondierung der bestehenden Unterlagen mit dem Städteplaner Immich
3. Durchführung des ISEK bis Ende 2017 oder Anfang 2018.

Das Planungsbüro werde dann unter Einbindung des Stadtrates die noch gewünschten Themenfelder für das ISEK erarbeiten.

Die Sitzungsleiterin wies darauf hin, dass der von der Verwaltung formulierte folgende Beschlussvorschlag den Antrag der Fraktion BfG ihrer Meinung nach mit eingearbeitet habe: „Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Planungsbüro für die Durchführung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auszuschreiben. Zuvor werden zusammen mit dem Städteplaner Immich die vorhandenen Gutachten und Untersuchungen nach Nutzbarkeit für die Erstellung des ISEK geprüft. Das ISEK soll im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt werden.“

Die Fraktion des BfG beantragte trotzdem die Abstimmung über die konkrete Formulierung in ihrem Antrag.

Sodann lässt die Sitzungsleiterin über folgenden Antrag des BfG abstimmen:

„Die Stadt Grafing legt einen Zeitplan und Themenfelder für die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes fest.“

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dem o.g. Antrag der Fraktion des BfG zuzustimmen.

Die Erste Bürgermeisterin stellt dann den folgenden Antrag der Fraktion des BfG zur Abstimmung:

„Wir beantragen, dass Frau Utz oder ein vergleichbare Fachfrau /ein Fachmann Anfang des Jahres 2017 zu einer Stadtratsklausur, die sich nur dem Thema ISEK widmen soll, eingeladen wird. In der Klausur sollen Zeitplan und Themenfelder des ISEK vorberaten werden. Im Anschluss soll dann in der nächstmöglichen Stadtratssitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden, damit die Ziele verbindlich werden.“

Beschluss:

Ja: 5 Nein: 14

Der Stadtrat beschloss gegen 5 Stimmen, dem Antrag der Fraktion des BfG nicht zuzustimmen.

Als Letztes stellt die Sitzungsleiterin dann die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Ja: 18 Nein: 1

Der Stadtrat beschloss gegen 1 Stimme, die Verwaltung zu beauftragen, ein Planungsbüro für die Durchführung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auszuschreiben. Zuvor werden zusammen mit dem Städteplaner Immich die vorhandenen Gutachten und Untersuchungen nach Nutzbarkeit für die Erstellung des ISEK geprüft. Das ISEK soll im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt werden.

TOP 8

Wirtschaftsförderung;
weiteres Vorgehen

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Klimaschutz sind Themen, die in Grafing immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Grundstücke der Gewerbegebiets Schammach II müssen vermarktet und verkauft werden. Des Weiteren engagiert sich die Stadt deutlich mehr als früher in Sachen Energiewende und **Klimaschutz**. Zuletzt begann man mit der Teilnahme an dem Wettbewerb Zukunftsstadt mit der Betrachtung der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Das Thema wurde bereits in die Stadtratssitzung im Oktober eingebracht. Es wurde aber damals aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages zurück an den Arbeitskreis Wirtschaftsförderung verwiesen.

Dieser Arbeitskreis fand am 15.11.2016 statt, wobei der Gedanke, eine Stelle für Wirtschaftsförderung in Kombination mit Klimaschutz zu installieren, überwiegend positiv aufgenommen wurde. Erkannt wurden die Überschneidungspunkte von Wirtschaftsförderung und Klimaschutz, besonders durch die wachsende Bedeutung des nachhaltigen Handelns und Wirtschaften.

Insgesamt fand man übereinstimmend, eine dafür geeignete Person wäre mehr als gut beschäftigt. Wichtig sei eine geeignete und qualifizierte Persönlichkeit zu finden, die allerdings auch, was die Wirtschaftsförderung betrifft als externe Person beschäftigt werden könnte. Allerdings sollte, wenn möglich, eine geeignete Person angestellt werden, wobei man sich nicht unter Zeitdruck setzen dürfe. Genau in diesem Tenor wurde eine Empfehlung für den Stadtrat formuliert.

Wirtschaftsförderung

Der Arbeitskreis Wirtschaftsförderung hatte bereits im Vorfeld wiederholt angeregt, für diese verwaltungsübergreifende Querschnittsaufgabe, eine Stelle zu schaffen.

Aktive Wirtschaftspflege in der Kommune bedeutet

- Bestandspflege, also Pflege der Kontakte mit Gewerbetreibenden,
- Akquisition von Neuansiedlungen,
- Leerstandsmanagement,
- Weiterentwicklung der Infrastruktur,
- Standortmarketing,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzung der Akteure.

Unternehmen, Handwerksbetriebe, Gewerbetreibende und Dienstleister richten ihre Standor-

tentscheidungen zu einem entscheidenden Teil nach der Qualität der lokalen und regionalen Bedingungen für unternehmerisch erfolgreiches Handeln. Kommunen stellen die Infrastruktur zur Verfügung, bieten ein breites Angebot an Dienstleistungen, sichern die Zusammenarbeit und die Lebensqualität. Die kommunale Wirtschaftsförderung trägt zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei, fördert Innovation und unterstützt engagierte Gewerbetreibende.

Dabei werden auch die weichen Faktoren eines Wirtschaftsstandortes immer wichtiger, also Verkehrsanbindung, Freizeiteinrichtungen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

In den letzten Wochen wurden Informationsgespräche mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Starnberg und im Landratsamt und mit örtlichen Gewerbetreibenden geführt. Der Landkreis Starnberg wurde zum Beispiel bereits vor einigen Jahren im Bereich Wirtschaftsförderung aktiv, mittlerweile sind fünf Mitarbeiter beschäftigt. Nach Informationen des Städtetags haben bereits eine Vielzahl von Kommunen entsprechende Stellen geschaffen, deren Ausgestaltung dabei vollkommen unterschiedlich ist. Gleiches gilt für die Qualifikationen und die Zuordnungen zu den bestehenden Organisationseinheiten.

Schnittmenge zur Zukunftsstadt stellt die Pflege und Weiterentwicklung des 3D-Modells dar, das als Instrument für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, -entwicklung und Bürgerbeteiligung ausgebaut werden soll. (Leider wurde die 2. Phase des Wettbewerbs nicht erreicht. Trotzdem soll die die Zukunft Grafings weiter beleuchtet und diskutiert werden.)

Nach reiflicher Überlegung befürwortet die Verwaltung die Neuschaffung einer Stelle mit 33–50% Arbeitszeitanteil für Wirtschaftsförderung. Diese Aufgabe kann auf keinen Fall – wie bisher in der Kämmerei – miterledigt werden. Zeitweise war auch daran gedacht, örtliche Unternehmer und Gewerbebetriebe in die Finanzierung miteinzubeziehen, was aber von der Rechtsaufsicht als kritisch angesehen wird.

Klimaschutz

Das Thema Klimaschutz wird derzeit von der Kämmerei in enger Absprache mit der Energieagentur Ebersberg und dem Klimaschutzmanager des LRAs bearbeitet. Allerdings kann die Finanzverwaltung aufgrund ihrer anderen Aufgaben nicht den geforderten Arbeitseinsatz aufbringen.

Nachdem das Klimaschutzkonzept Voraussetzung ist für die 65%-Förderung einer Stelle, haben Studenten des Masterstudiengangs „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf dieses Konzept für die Stadt Grafing erstellt.

Ergebnis des Grafinger Klimaschutzkonzeptes ist, dass zusätzliche Anstrengungen zur Erreichung des Landkreis-Ziels notwendig sind, bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen Energieträgern zu sein. Die komplexen Aktivitäten müssen zentral aufgesetzt, koordiniert und begleitet werden. Insbesondere in den Bereichen Energieeinsparung und -effizienz ist ein erhöhtes Engagement der Stadt notwendig. Hauptaufgabe des Klimaschutzkoordinators wird es sein, Maßnahmenpakete zu schnüren und Informations-/Beratungsaktionen durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Gremium folgenden Beschluss vor:

„Der Stadtrat beschließt, für die Aufgaben Wirtschaftsförderung und Klimaschutz eine neue Vollzeitstelle zu schaffen. Die Stelle wird umgehend ausgeschrieben und zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt. Vorerst wird die Stelle der Kämmerei zugeordnet. Ggf. ist auch eine externe Besetzung möglich.“

In der anschließenden Diskussion wurde die Kombination der geplanten neuen Vollzeitstelle

kritisch gesehen. So war man z.B. der Ansicht, dass die beiden Themenfelder Wirtschaftsförderung/Klimaschutz schlichtweg nicht kompatibel seien.

Man schlug vor, beispielsweise nur eine Halbtagesstelle bzw. auch die ganze Vollzeitstelle für den Klimaschutz zu schaffen und die Wirtschaftsförderung an externe Berater zu vergeben.

Auch zwei Halbtagesstellen, die mit Spezialisten in dem jeweiligen Themenfeld besetzt sind, wurden als mögliche Lösung dargestellt.

Beschluss:

Ja: 6 Nein: 13

Der Stadtrat beschloss gegen 6 Stimmen, der o.g. Beschlussvorlage der Verwaltung zur Schaffung einer neuen Vollzeitstelle Wirtschaftsförderung/Klimaschutz nicht zuzustimmen.

TOP 9

Personenstandswesen;

Bestimmung von Schloss Elkofen zum Eheschließungsort

Die Erste Bürgermeisterin erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Derzeit gibt es im Standesamtsbezirk Grafing b.München als Eheschließungsort ausschließlich den Trauraum im Rathaus.

Unter bestimmten Voraussetzungen können weitere Eheschließungsorte bestimmt werden. Auch Örtlichkeiten im Privateigentum können gewidmet werden, wenn dem Standesamt vertraglich für einen längeren Zeitraum eine Verfügungshoheit eingeräumt wird, der Eheschließungsort grundsätzlich jedermann zur Verfügung steht, und keine direkten Anschlussleistungen damit verbunden sind (z.B. Bewirtung).

Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes soll eine Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz gibt hierzu vor, dass die Eheschließenden an einem vom Standesamt zur Vornahme von Eheschließungen bestimmten Ort persönlich anwesend sein müssen. Daraus ergibt sich, dass jeder Eheschließungsort vom Standesamt bzw. dem zuständigen Gremium der Stadt bestimmt werden muss. Vorliegend liegt die Zuständigkeit beim Stadtrat, da es sich um keine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung handelt.

Das Schloss Elkofen bietet sich als würdiger Eheschließungsort an. Im Benehmen mit dem Grundeigentümer wird vorgeschlagen, die Bibliothek des Schlosses für Eheschließungen zu nutzen. Diese bietet Sitzmöglichkeiten für rund 25 Personen. Im Anschluss an die standesamtliche Trauung soll die Möglichkeit bestehen, auf der Schlossterrasse oder dem Schlosshof einen Sektempfang durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, mit dem Grundeigentümer eine entsprechende Vereinbarung zur Nutzung der Örtlichkeiten für drei bis maximal fünf Tage pro Jahr abzuschließen.

Die entstehenden Kosten für Miete, Bestuhlung, Reinigung etc. werden den Eheschließenden als Auflagen auferlegt. Die zusätzlichen Personalkosten für Fahr- und Anwesenheitszeiten werden als Standesamtsgebühren erhoben.

Beschluss:**Ja: 19 Nein: 0**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Bibliothek im Schloss Elkofen als weiteren Dienstraum für die Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Grafing b.München zur Durchführung von Eheschließungen zu bestimmen.

TOP 10
Informationen

-keine-

TOP 11
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

Es wurde nach dem Verbleib der Grafinger Antwort auf ein schon länger zurückliegendes Angebot einer im Landkreis tätigen Automobilfirma gefragt, welche eine kostenlose Ladesäule für E-Autos in Grafing installieren möchte (Wert ca. 10.000.-Euro). Die Sitzungsleiterin versprach, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Ferner wurde nach dem Sachstand des BZ Steinhöring/Nettelkofener Str. gefragt. Die Sitzungsleiterin gab an, dass es Probleme bei den Verhandlungen bzgl. der Ausgleichsflächen gäbe, das Bauamt sich aber damit umgehend im Januar 2017 beschäftigen werde.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 19.12.2016
Stadt Grafing b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer
Schriftführer/in

Referat 1	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr. 4,5	TOPNr. 6,7,9	TOPNr. 8	TOPNr.	TOPNr.